



# NKULTUR



An die Stadtgemeinde Neunkirchen  
Fachbereich Stadtmarketing  
Hauptplatz 1  
2620 Neunkirchen  
e-mail: [veranstaltung@neunkirchen.gv.at](mailto:veranstaltung@neunkirchen.gv.at)

## Antrag auf Nutzung der Sommerbühne Neunkirchen (Hauptplatz)

### Antragsteller:

Firma: .....  
Ansprechperson: .....  
Adresse:.....  
Telefonnummer: ..... Mailadresse: .....

### Details zur Veranstaltung

Titel:.....  
Art:.....  
Datum und Zeitraum:.....  
Aufbau:..... Abbau:.....

*Kosten für Bewerbung (Flyer, Plakate etc.) sowie AKM werden nicht übernommen.*

**Die Zusage erfolgt nach Überprüfung der Angaben und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der jeweiligen Location bzw. Infrastruktur.**

#### Datenschutzhinweis

Um mit Ihnen in Kontakt bleiben zu können speichern wir Ihre angegebenen Kontaktdaten in unserer elektronischen Adresskartei. Die Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus unserer (vor)vertraglichen Geschäftsbeziehung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Im Sinn der DSGVO und des DSG werden Ihre Daten nur für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags verwendet und danach vernichtet. Weitere Details finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.neunkirchen.gv.at](http://www.neunkirchen.gv.at) unter „Datenschutz“. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit o.a. Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass aus dem Ansuchen kein Rechtsanspruch auf Zusage abzuleiten ist.

.....  
Datum,Ort

.....  
Unterschrift des Antragstellers

INTERNE BEARBEITUNGSVERMERKE Stadtgemeinde Neunkirchen	
Antrag eingelangt am: .....	Allf. Ersatztermin .....
<b>Geschäftszahl lt. ELAK:</b> .....	Prüfung Verfügbarkeit am .....
Zusage: Ja / Nein	
Absage: Ja / Nein	

# Nutzungsbedingungen Hauptplatz/Sommerbühne Neunkirchen

## Allgemeines

- Für die Nutzung des Hauptplatzes oder Sommerbühne ist ein Antrag bei der Gemeinde zu stellen.
- Das Aufstellen von zusätzlichen Aufbauten wie z. B. Zelte, Pavillons, Tische und Bänke ist mit der Stadtgemeinde Neunkirchen vorab abzusprechen.
- Auf dem Hauptplatz ist die Zufahrt für Ladetätigkeiten erlaubt. Weiters muss immer eine 4m breite Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden. Auf Fußgeher\*innen, Radfahrer\*innen etc. ist Rücksicht zu nehmen.
- Während der Benützung geht die Haftung für Gefahr und Zufall auf den\*die Benützer\*in über. Der\*Die Benützer\*in verpflichtet sich, die Stadtgemeinde hinsichtlich aller Schäden, die im Zuge dieser Benützung entstehen, schad- und klaglos zu halten. Der Platz kann von der Stadtgemeinde Neunkirchen bei Vorliegen wichtiger Gründe wie z.B.: Unwetter, spontan auftretende Schäden, etc. gesperrt werden. Die Sperre ist ausnahmslos einzuhalten!
- Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, senden Sie bitte eine E-Mail – [veranstaltung@neunkirchen.gv.at](mailto:veranstaltung@neunkirchen.gv.at).

## Lärmbestimmungen

- Bitte beachten Sie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wie die Nachtruhe ab 22.00 Uhr.
- Beschallung darf den Grenzpegel von 93 Dezibel in einem Meter Abstand der Lautsprecherboxen zu keiner Zeit überschreiten.

## Umweltschutz

Um einen Beitrag zum Schutz der Natur sowie der Umwelt zu leisten, ersuchen wir Sie nachstehende Punkte zu beachten:

- Es wird empfohlen Getränke in Mehrwegbechern auszugeben.
- Bei Gastronomieständen ist eine Fettschutzmatte für den Boden erforderlich.
- Hinterlassen Sie den Platz sauber und entsorgen Sie Ihren Müll ausschließlich in den entsprechenden Müllcontainern. Im Mängelfall wird eine erforderliche Endreinigung oder die Behebung von Schäden von verliehenem Equipment oder dem Platz durch die Abteilung Wirtschaftshof auf Ihre Kosten durchgeführt.

.....  
Datum,Ort

.....  
Unterschrift des Antragstellers